ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Endkunden & Verbraucher

Für jede erfolgreiche Geschäftsbeziehung zwischen

DMS Shooting - die mobile Schießtrainerin®

Silvia Geringer Wiener Straße 6/2 A-3433 Königstetten

(nachstehend "DMS")

und dem **Endkunden** (nachstehend "Kunde", "Teilnehmer" oder "Verbraucher")

gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DMS unter Berücksichtigung der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Sie gliedern sich in 2 Abschnitte:

> Abschnitt A - AGB für Schießtrainings Abschnitt B - AGB für den Onlineshop

Sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich ihrer möglichen Novellierungen, (insbes. jene des WaffG, der WaffV, des KMG sowie sonstiger schusswaffenbezogene Gesetze, Verordnungen und Richtlinien) sowie die Schießstandordnung der jeweiligen Schießstätte bleiben von diesen AGB unberührt.

Diese AGB gelten auch, wenn der Kunde ein Training oder einen Kurs mit Franchisenehmern von DMS absolviert und der Franchisenehmer keine eigenen Bestimmungen festhält. Sofern diese AGB geschlechterspezifische Nennungen beinhalten, gelten diese sinngemäß für alle Geschlechter gleichermaßen. Satzfehler, Rechtschreibfehler und Irrtümer vorbehalten.

Allgemeines zu Vertragsgegenstand & Vertragsinhalten

Vertragsgegenstand ist primär die Abhaltung von Schießtrainings & Theoriekursen im Schießsport durch DMS oder Franchisenehmer auf angemieteten Schießanlagen und die Teilnahme des Kunden an diesen. (Abschnitt A: AGB für Schießtrainings)

Weiters ist der geringfügige Betrieb eines DMS-Onlineshops und die Bestellung physischer Produkte in diesem Bestandteil dieser AGB. (Abschnitt B: AGB für den DMS-Webshop)

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde, kommen zwischen DMS und dem Kunden ausschließlich diese AGB als Vertragsbestandteil zur Anwendung. Abschnitt A behandelt primär die Abhaltung von und die Teilnahme an Schießtrainings. Abschnitt B beinhaltet ausschließlich Bestellungen über den DMS-Webshop.

Allgemeines zum Angebot

Das Angebot ist freibleibend.

Das Angebot der Schießtrainings ist bindend, sobald DMS eine Buchungsanfrage schriftlich bestätigt und die Rechnung an den Kunden übermittelt wurde (E-Mail).

Das Angebot des Webshops ist bindend, sobald der Kunde beim Bestellformular den Button "kostenpflichtig bestellen" oder "zahlungspflichtig bestellen" angeklickt hat.

Allgemeines zum Vertragsabschluss

Ein Dienstleistungsvertrag (Schießtraining) gilt als geschlossen, sobald DMS die Buchungsanfrage schriftlich bestätigt und die Rechnung an den Kunden übermittelt hat und auch wenn der Kunde noch nicht bezahlt hat. Der Vertragsschluss für Schießtrainings mit Minderjährigen ist nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters und das Training mit Minderjährigen ausschließlich auf behördlich genehmigten Schießanlagen möglich.

Ein Kaufvertrag (Webshop-Bestellungen) gilt als geschlossen, sobald der Kunde beim Bestellformular den Button "kostenpflichtig bestellen" oder "zahlungspflichtig bestellen" angeklickt hat. Bestellungen über den DMS-Webshop sind exklusiv Trainingskunden von DMS bzw. bei Minderjährigen Kunden deren gesetzlichen Vertretern vorbehalten.

Die wichtigsten Bestimmungen dieser AGB zusammengefasst

Endkunden & Verbraucher

- Das vollumfängliche Leistungsangebot von DMS basiert auf der geltenden Rechtsprechung, insbes. auf waffenbezogenen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Es gelten die waffenrechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem das Training/der Kurs stattfindet.
- für Privatkunden: DMS-Empfehlungskarte für jede 10. Empfehlung 1 Training á 1h gratis
- standardmäßige Trainingsdauer ist ca. 1h; Individualvereinbarungen sind möglich. Die tatsächliche Dauer hängt u. a. vom gewählten Schießstand ab.
- Öffnungszeiten bzw. Verfügbarkeiten von DMS sind grundsätzlich täglich von 10:00 23:00.
 - o Abweichungen durch Öffnungszeiten der gewünschten Schießstätte möglich
 - o kein Wochenend- und Feiertagszuschlag
- kurzfristige Terminanfragen sind bei Sofortüberweisung & Zahlungsbestätigung möglich ein freier Schießstand kann nicht garantiert werden (2-3 Wochen Vorlaufzeit empfohlen).
- kein Aufpreis für 2. Teilnehmer bei ausgewählten Einzeltrainings.
- Abweichungen von Waffentype, Ersatzteilen, Trainingsinhalten, Trainingsbeginn, grafischen Designs von Gutscheinen und Artikeln im Webshop sind möglich und begründen keine Gewährleistungsansprüche seitens Kunde.
- Jeder Schütze haftet im Rahmen seiner Eigenberechtigung, seiner Geschäfts-, Handlungs- und Deliktfähigkeit selbst für von ihm verursachte Schäden. Die Eigenverantwortung von Inhabern waffenrechtlicher Urkunden ist hier gesondert hervorzuheben.
- Die Sicherheitsbestimmungen lt. Haftungserklärung sind unbedingt einzuhalten.
- Der Kunde ist berechtigt, binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu widerrufen:
 - o einen Dienstleistungsvertrag, sofern die Dienstleistung von DMS nicht erbracht wurde.
 - o einen Kaufvertrag, sofern die Ware nicht versandt oder vom Kunden retourniert wurde.
 - o Der Kunde kann hierzu das Musterformular (Anhang 1 dieser AGB) verwenden.
 - o Etwaigen Ersatzansprüchen vonseiten des Schießstandbetreibers hat der Kunde nachzukommen. DMS ist schad- und klaglos zu halten.
- Jeder geschlossene Vertrag ist gültig, bis entweder eine der Vertragsparteien zurücktritt, ihn widerruft oder beide Vertragsparteien ihre Vertragspflichten erfüllt haben.
- Bestellungen über den DMS-Webshop sind exklusiv DMS-Trainingskunden vorbehalten.
- DMS Shooting die mobile Schießtrainerin® ist eine eingetragene Marke. Jede Verwendung, insbes. die kommerzielle Verwendung grafischer Elemente und anderweitigen geistigen Eigentums, etwa in Form von DMS-Trainingskonzepten ist untersagt, solange nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde. (zB Franchisenehmer)

Preisübersicht Schießtraining & Packages (exkl. USt):

Training	Dauer	Preis in €	Anmerkungen	
1 st Try	ca. 2h	200,00	inkl. Leihequipment; keine Leihgebühr	
2 nd Shot	ca. 2h	230,00	inkl. Leihequipment	
3 rd Hit	ca. 2h	230,00	inkl. Leihequipment	
Schießtraining inkl. Leihequipment	ca. 1h	115,00	inkl. Leihequipment	
Schießtraining	ca. 1h	95,00	exkl. Leihequipment (Trainingswaffe & Munition	
exkl. Leihequipment	Ca. III	73,00	sind vom Kunden mitzubringen)	
DMS Range Day	ca. 5h	350,00 p. P.	inkl. Leihequipment; mind. 1 Pause integriert	
5er-Block	ca. 5h	525,00 p. P.	Ersparnis ggü. Einzeltraining: EUR 50,00	
10er-Block	ca.10h	1.000,00 p. P.	Ersparnis ggü. Einzeltraining: EUR 150,00	
Trainings-Abo	-	individuell	Preisnachlass ab 2 Terminen pro Monat	
Stay Safe	ca. 1h	75,00 p.P.	für Angehörige des öfftl. Sicherheitsdienstes	
Fehlfunktionen	ca. 1h	95,00	inkl. Leihequipment; Schießerfahrung empfohlen	
dynamische Elemente	ca. 1h	95,00	ausschließlich mit eigener Ausrüstung	

Abschnitt A

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

Schießtraining & Kurse

1. Leistungs- & Vereinbarungsgegenstand, Marke, Geltungsbereich, allgemeine Infos

Angebot & Marke - Geltungsbereich dieser AGB

DMS bietet Theoriekurse im Schießsport und Schießtrainings mit zivil zugelassenen Feuerwaffen an. Art und Umfang eines Trainings oder Kurses richten sich nach dem durch den Kunden gewählten Leistungsangebot (einzelne Trainingseinheit, Trainings- oder Theoriepackage, Abonnement ...) sowie zum Teil nach dem Betreiber der vom Kunden gewählten Schießstätte. Die Übertragung einer bezahlten Kurseinheit an eine andere Person ist unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsprechung in Bezug auf Schusswaffenbesitz (Alter, Waffenverbot, behördlich genehmigte vs. private Schießstätte, Zivildiener ...) fallweise möglich. Je nach Land, in dem das Training oder der Kurs stattfindet, herrscht eine andere Waffenrechtslage, weshalb sich in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Möglichkeiten der Kurs- und Trainingsgestaltung ergeben können.

Die eingetragene Marke *DMS Shooting - die mobile Schießtrainerin®* umfasst im Kern die Dienstleistung von Schießtrainings am Schießgelände bzw. Schießstand, Theoriekurse, Workshops, den Betrieb eines Onlineshops mit physischen Produkten (siehe Abschnitt B) sowie die Abhaltung von Gewinnspielen und Bewerben. Etwaige weitere Geschäftsaktivitäten sind den Waren- und Dienstleistungsklassen des Österreichischen Patentamtes zu entnehmen (16, 25, 41).

Trends, Tendenz & Entwicklung

Hervorzuheben ist, dass DMS entgegen des Trends der Selbstverteidigung keine einsatztaktische Verteidigungs-Schießausbildung anbietet. Der Schwerpunkt ist sportliches Präzisionsschießen mit Faustfeuerwaffen und die strategischen Selbstverteidigung als Waffenbesitzer, wobei wiederum je nach Land unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen gelten können (zB Notwehrrecht). Das Angebot einzelner Kursmodule, die dem Lehrgang "Strategische Selbstverteidigung für Waffenbesitzer" angehören, wird daher gemeinsam mit mind. einem Kooperationspartner je Fachbereich und Land abgehalten. Dieser Lehrgang ist essenzieller Bestandteil der Markenpflege und des Markenauftritts von DMS und versucht dem Trend des Verteidigungsschießens entgegenzuwirken.

Konzept & Ziel

Das gesamte DMS-Trainingskonzept dient insbes. der Sensibilisierung des Waffenbesitzers und/oder Kunden auf seine Eigenverantwortung im Waffenbesitz und -gebrauch im Allgemeinen und dadurch langfristig der Reduzierung und Vermeidung von Schusswaffen-Unfällen im Speziellen. Personen, die neu in den Schießsport einsteigen, erhalten von Anfang an ein fachlich fundiertes und ein konsequent auf Sicherheit und Eigenverantwortung basierendes, modulares Training. Ein Einstieg ist jedoch auch in nicht-modularer Form für erfahrenere Schützen möglich.

Ziel des gesamten Konstruktes aus Kundenservice, Dienstleistung und Produkten ist, die eigene Trainingsqualität durch Franchisebetriebe europaweit zu etablieren. Dennoch bleibt DMS als selbstständige Schießtrainerin und Inhaberin der Ursprungsmarke hauptverantwortlich für Trainingsinhalt, Trainingsablauf und Leistungsspektrum.

2. Schießtraining in AT - allg. Bedingungen

Aufgrund der besonderen Rechtslage, der der Schusswaffenbesitz unterliegt, soll der Kunde Information erhalten, unter welchen Bedingungen Schießtrainings in Österreich stattfinden können. Bei Durchsicht nachstehender Punkte empfiehlt sich Sorgfalt – bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Ihre Trainerin unter office@dms-shooting.at oder +43 660 / 300 36 60 zur Seite.

- Über den Kunden darf kein (vorläufiges) Waffenverbot gem. § 11a WaffG 1996, § 12 WaffG
 1996, § 13 WaffG 1996 aufrecht sein.
- Der Kunde muss gem. § 8 WaffG 1996 verlässlich sein. Die Befugnis von DMS, sich von der Verlässlichkeit des Kunden zu überzeugen, hat DMS aufgrund ihrer persönlichen Verpflichtung zur Verlässlichkeit, insbes. im Hinblick auf das Überlassen von Schusswaffen.
- Auf behördlich genehmigten Schießstätten nach § 14 WaffG 1996 benötigt der Kunde keine waffenrechtliche Urkunde (keine Waffenbesitzkarte, keinen Waffenpass).
- Auf privaten Schießstätten muss der Kunde zum Besitz der jeweiligen Trainingswaffe berechtigt sein und benötigt je nach Waffenart evtl. eine waffenrechtliche Urkunde:
 - o Kategorie C (frei): mind. 18 Jahre alt, eigenberechtigt, kein Waffenverbot
 - o Kategorie B (genehmigungspflichtig): Waffenbesitzkarte oder Waffenpass
 - o Kategorie A (Ausnahmebewilligung): Waffenbesitzkarte oder Waffenpass mit entsprechender Ausnahmebewilligung
- Der Kunde darf nach § 8 WaffG 1996 nicht unter Drogen-, Alkohol-, schwerwiegendem Medikamenten- bzw. merklichem Einfluss von Nahrungsergänzungsmitteln stehen.
- Ist/war der Kunde Zivildiener, so darf er auch während seiner aufrechten 15-jährigen Sperre auf behördlich genehmigten Schießanlagen regelmäßig mit Schusswaffen der Kategorie B trainieren, sofern der Schießstandbetreiber dies gestattet. Auf privaten Schießanlagen darf ein (auch ehem.) Zivildiener nur mit Schusswaffen trainieren, zu deren Besitz er ohne waffenrechtliche Urkunde berechtigt ist (Kategorie C).
- Ist der Kunde minderjährig, darf er auf behördlich genehmigten Schießstätten regelmäßig und auch mit Schusswaffen der Kategorie B trainieren, sofern sein gesetzlicher Vertreter dem zustimmt und der Schießstandbetreiber dies gestattet. (§ 14 WaffG 1996)
 - o DMS setzt zudem voraus, dass der gesetzliche Vertreter selbst am Training teilnimmt oder als Zuschauer anwesend ist. (Aufsichtspflicht)
- Der Kunde muss nicht zwingend Mitglied eines Sportschützenvereins sein, es ist langfristig aber vorteilhaft und anzuraten.
- Der Kunde muss für ein Training mit DMS keine Vorerfahrung haben.

3. Kundenservice & Betreuung

3.1 Kunden, Teilnehmer, Zuschauer

Kunden oder Teilnehmer sind jene Personen, die im Zuge des Trainings geplant aktiv mit einer Schusswaffe hantieren.

Zuschauer berühren Waffe, geben keinen Schuss ab und sind angehalten, das Training nicht störend zu beeinträchtigen. Den Anweisungen von DMS ist Folge zu leisten. Die geltende Schießstandordnung ist durch alle Anwesenden Zuschauer und Teilnehmer einzuhalten.

Jedes Privattraining erfolgt standardmäßig mit max. 2 Personen zeitgleich auf einem Schießstand. Mehrere Personen in einem DMS-Training sind nur in Ausnahmefällen möglich, und nur, sofern der Schießstandbetreiber dem zustimmt.

3.2 Empfehlungskarte - Treueprogramm

Jeder Kunde, der vorhat, regelmäßig Trainings oder Kurse mit DMS zu absolvieren, erhält auf ausdrücklichen Wunsch eine Empfehlungskarte mit seiner Kundennummer und einem Code. Diese Karte ist nicht übertragbar und aufgrund der Kundennummer eindeutig dem jeweiligen Kunden zugeordnet.

Empfiehlt der Kunde DMS weiter und nennt ein neuer DMS-Kunde den Empfehlungscode des bereits bestehenden Kunden bei Terminbuchung, wird dieser neue Kunde dem bestehenden Kunden als "verknüpft" zugeordnet. Für jeden 10. empfohlenen Neukunden bekommt der Empfehler ein Schießtraining all inclusive und für die Dauer von 1h gratis.

Jeder Neukunde bekommt bei Bedarf und auf Wunsch eine eigene Empfehlungskarte.

3.2.1 Weitergabe der Empfehlungskarte

Die Empfehlungskarte ist personalisiert und darf nicht weitergegeben werden. Wird ein fremder Kunde mit einer nicht ihm gehörenden Empfehlungskarte vorstellig, wird der darauf befindliche Code gesperrt und der rechtmäßige Karteninhaber informiert, um Missbrauch zu verhindern.

3.2.2 Verlust der Empfehlungskarte

Die 1. Empfehlungskarte ist kostenlos. Durch materialbedingt höhere Produktionskosten ist eine Ersatzbeschaffung nur gegen Gebühr (EUR 10,00) möglich.

3.2.3 Onlineshop

Der Einkauf im Onlineshop ist exklusiv den Trainingskunden von DMS vorbehalten.

4. Leistungserbringung

DMS berücksichtigt im Zuge der Leistungserbringung die persönlichen Bedürfnisse des Kunden (Auffassungsgabe, Lerngeschwindigkeit, technisches Verständnis, Nervosität bzw. Ängstlichkeit, etwaige Vorerfahrungen etc.) und ist bestrebt, schieß- und waffentechnische Details auf möglichst einfache, verständliche Weise zu vermitteln. Dabei passt sich DMS den individuellen Gegebenheiten an, weshalb für die meisten Trainings keine konkrete Menge an Munition und keine exakte Trainingsdauer genannt werden kann. Ein Überziehen der Trainingseinheiten ist ebenso möglich wie ein vorzeitiger Abbruch (etwa um die physische Sicherheit Anwesender zu wahren, wenn keine Konzentration mehr gegeben ist). Darüber hinaus geben einige Schießstättenbetreiber individuelle Definitionen von "einer Stunde" bzw. "einer Trainingseinheit" vor.

4.1 Standardmäßige Trainingsdauer & -zeiten

Ein typisches Privattraining mit DMS dauert ca. 1h. Auf Wunsch des Kunden können auch zwei, drei oder mehrere Stunden gebucht werden, wobei Pausen zu inkludieren sind.

DMS hat eigene Öffnungs- bzw. Verfügbarkeitszeiten. Die Terminvereinbarung ist dennoch weitgehend an die Öffnungszeiten der Schießstätte gebunden, auf der das Training stattfinden soll, und an den ggw. Aufenthaltsort von DMS aufgrund der einzurechnenden Anfahrtszeit ("mobile" Schießtrainerin).

DMS selbst ist täglich von 10:00 - 23:00 zu freien Timeslots und ohne Wochenend- oder Feiertagszuschlag für Schießtrainings buchbar. Im Falle einer Abweichung dieser Zeiten, weil etwa die Schießstätte zur gewünschten Zeit geschlossen hat, wird der Kunde informiert, sodass eine andere Uhrzeit, ein anderer Tag oder ein anderer Schießstand gewählt werden können; dies begründet keine Ersatz- oder Rabattansprüche seitens Kunde.

4.2 Haftung & Trainingsinhalte

Vor Trainingsbeginn ist eine Haftungserklärung zu unterzeichnen, anderenfalls wird kein Training gestartet. Art und Umfang sowie Aufbau und Ablauf von Training und/oder Theoriekurs richten sich nach dem vom Kunden gewählten Leistungsangebot.

4.2.1 Praxis, Einzeltraining

•	1 st Try:	Schnupperprogramm	mit	verschiedenen	Waffen	zum
		Ausprobieren - Kennenlernen der Waffenwelt, der Trainerir			inerin	
		und der Trainingsmethodik				

- 2nd Shot: erstes "echtes" Training, baut auf dem 1st Try auf
 3rd Hit: zweites "echtes" Training, baut auf dem 2nd Shot auf
- *Training*: jeweils aufbauend auf das vorangegangene Training; mit Leihwaffen oder eigenem Equipment, individueller Inhalt
- Fehlfunktionen:Training mit besonderem Fokus auf Fehlfunktionen einer Schusswaffe; wenig scharfer Schuss, viel Technikschulung
- Verteidigung: präzises Schießen unter dem Aspekt der Notwehr
- Stay Safe: exklusives Präzisionstraining für Angehörige des öffentlichen Sicherheitsdienstes
- *dynamisch*: Schießen aus der Bewegung, Holsterübungen, Handwechsel, Deckung, Waffenwechsel (Kurz-/Langwaffe) uvm.

4.2.2 Theorieeinheiten

Waffenrecht: Begriffe, Gesetze verstehen, Stolperfallen
 Waffentechnik: Bestandteile/Bedienelemente, Modellspezifisches
 Munitionskunde: Arten & Aufbau von Munition & Kalibern, Ballistik
 Schießtheorie: allgemein aufs Training vorbereitender Theoriekurs
 Verteidigung: Selbstverteidigung im Eigenheim, Waffenwahl, Alternativen zur Schusswaffe, Fallbeispiele ...

4.2.3 Packages & Specials

• DMS Range Day: 5h Intensivprogramm

Sportprogramm: monatliches Trainings-Abo (ab 1x Training/Monat)
 5er-Block: 5 Trainingseinheiten á ca. 1h als Sammelbuchung
 10er-Block: 10 Trainingseinheiten á ca. 1h als Sammelbuchung

Bewerbe: in jedem Training möglich

• DMS Firearms License: 2-3h Theorieschulung Waffenrecht, Waffen- &

Munitionskunde sowie 1h Schießtraining

4.3 Reservierung & Buchung

Reservierungsanfragen sind fallweise noch 2-3 Tage im Voraus möglich. Vorzugsweise wird eine Buchungsanfrage mit 2 – 3 Wochen Vorlaufzeit vorgenommen: Bei kurzfristigeren Anfragen besteht die Gefahr, dass der Schießstandbetreiber keinen Schießstand mehr frei hat. Zudem bedarf es bei kurzfristigeren Reservierungen des Zahlungsnachweises im Vorfeld.

4.4 Preisgestaltung für Privatkunden

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. USt. Und zzgl. der Standnutzungsgebühr der jeweiligen Schießstätte. DMS ist gem. § 6 Abs 1 Z 27 USt-befreit.

4.4.1 Preisaufstellung Einzeltrainings & Theoriekurse

In den Preisen sind mit Ausnahme der Standnutzungsgebühr alle Nebenkosten inkludiert (Verbrauchsmaterial, Leihwaffen, Schutzausrüstung, Anfahrt innerhalb Österreichs). Die Leihgebühr entfällt, wenn der Kunde eigenes Equipment mitbringt.

1st Try (ca. 2h): EUR 200,00
 2nd Shot (ca. 2h): EUR 230,00
 3rd Hit (ca. 2h): EUR 230,00

• Training (ca. 1h): EUR 115,00 // EUR 95,00

• Fehlfunktionen (ca. 1h): EUR 95,00

• Selbstverteidigung (ca. 1h): EUR 65,00 pro Person & Stunde

• DMS Firearms License (ca. 4h): EUR 280,00

o Auffrischung (ca. 2): EUR 150,00

Schießtheorie:
 Waffenrecht:
 Waffen- & Munitionskunde:
 EUR 20,00 pro Person & Stunde
 EUR 80,00 pro Person & Stunde
 EUR 65,00 pro Person & Stunde

4.4.2 Zusätzliche Kosten

• Ersatz Empfehlungskarte: EUR 10,00

4.5 Zahlungsbedingungen & -arten, Rechnung & Kostenersatz

4.5.1 Rechnungslegung & Zahlungsfrist

Die Rechnung wird auf elektronischem Weg (E-Mail) übermittelt, jedoch nicht automatisiert, weshalb es zu ein paar Stunden Zeitverzögerung kommen kann. Die Überweisung des Rechnungsbetrages hat (bei Anfrage mit 2 - 3 Wochen Vorlaufzeit) ohne Abzug binnen 14 Tagen ab Rechnungserhalt zu erfolgen. Bei kurzfristigeren Buchungen hat die Überweisung prompt und unter Zahlungsnachweis zu erfolgen. 3 Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist erhält der Kunde eine Erinnerungsmail. Langt der Rechnungsbetrag dennoch nicht fristgerecht ein und liegt kein Zahlungsnachweis vor, verfällt der Termin und wird vonseiten DMS storniert. Etwaige Ersatzleistungen gegenüber dem Schießstandbetreiber sind vom Kunden zu tragen.

4.5.2 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug seitens Kunde ist DMS berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlich geltender Höhe zu verrechnen. Bei Nichteinlangen bis zum Fälligkeitstag verfällt der Termin und wird vonseiten DMS storniert; die Fälligkeit des Rechnungsbetrages zzgl. der Verzugszinsen bleibt davon unberührt. Etwaige Ersatzleistungen gegenüber dem Schießstandbetreiber sind vom Kunden zu tragen.

4.5.3 Unmöglichkeit der Terminwahrnehmung

Sollte es zu einem nachweislich unvorhergesehenen und einschneidenden Ereignis kommen, welches die Terminwahrnehmung durch den Kunden temporär unmöglich macht, so leistet DMS auf Wunsch, sofern vom Kunden kein Ersatztermin gewünscht wird und eine rechtzeitige Stornierung erfolgt, vollständigen Ersatz des geleisteten Betrages. Der Ersatz einer etwaigen bereits geleisteten Standnutzungsgebühr ist durch den Kunden direkt mit dem Schießstandbetreiber zu klären und im Anlassfall vom Kunden zu tragen.

4.6 Stornobedingungen

Vollständige Stornierungen durch den Kunden sind bis zu 7 Tage vor Termin, solange die Zahlung nicht geleistet wurde, kostenfrei. Bei späterer Stornierung ohne Ersatztermin wird eine Stornogebühr von 25% des Gesamtrechnungsbetrages verrechnet bzw. einbehalten. Etwaige Ersatzleistungen, die gegenüber dem Schießstandbetreiber zu entrichten sind, sind nicht mit der Stornogebühr von DMS gegenzurechnen. Die Stornogebühr dient u. a.

- der Entschädigung des bis zur Stornierung entstandenen Aufwandes bzgl. des gebuchten Trainings, zB
 - o Schießstandreservierung oder Terminverschiebungen,
 - o Anfahrt (auch aliquot),
 - o Vorbereitung des benötigten Equipments
 - o Administration & Organisation (zB Rechnungslegung & Stornorechnung, individuelle Kursvorbereitungen, Druck von Kursunterlagen, Beschaffung spezieller Munition oder Scheiben ...),
 - o Eine geleistete Vorabzahlung an den Schießstand (zB Standnutzungsgebühr)
- dem aliquoten Zeitersatz, falls kurzfristig freigewordene Timeslots nicht mehr anderweitig ausgelastet werden können, insbes. wenn sie zwischen zwei Trainings am selben Tag liegen. ("tote Zeit")

4.7 Abweichungen im Leistungsangebot

4.7.1 Personelle Veränderungen, Stellvertretungen, Franchisenehmer

DMS ist berechtigt, eine Stellvertretung für den Termin als Trainer zu bestimmen und einzusetzen. DMS wird den Kunden über den eigenen Ausfall informieren und überlässt die Entscheidung dem Kunden, ob dieser das Training mit einer Stellvertretung absolvieren oder einen alternativen Termin vereinbaren möchte. Eine zusätzliche Haftung oder Ersatz- bzw. Zusatzleistung seitens DMS ist ausgeschlossen.

Im Zuge der Einschulung eines Franchisenehmers kann es vorkommen, dass der Franchise-Anwärter unter Aufsicht der Markeninhaberin ein Training oder einen Kurs mit Kunden abhält. Dies jedoch nur mit Zustimmung des Kunden.

4.7.2 Materielle Abweichungen

Schusswaffen sind Gebrauchsgegenstände, die einer gewöhnlichen Abnutzung unterliegen. Dass jede DMS-Leihwaffe zur Gänze dem ursp. Originalfabrikat oder einer bildlichen Darstellung entspricht, kann aufgrund von anfallenden Wartungs- und Reparaturmaßnahmen nicht garantiert und auch nicht immer gewährleistet werden. Verschleißteile müssen ausgetauscht, Bedienelemente mitunter ersetzt werden. DMS kann in diesem Fall nicht zur Beschaffung einer Ersatzwaffe nach Originalbauweise oder einer Bauweise wie optisch abgebildet verpflichtet werden.

4.8 Leistungsverzug & -vorbehalt, Zahlungsverzug

4.8.1 Reservierungsfristen & Zahlungseingang

Die 2 – 3 Wochen Vorlaufzeit bei Buchung eines Trainings oder Kurses sind lediglich eine ausdrückliche Empfehlung vonseiten DMS, da bei zu kurzfristiger Buchung das Risiko besteht, dass kein Schießstand auf der gewünschten Schießanlage frei ist. Zahlungsfristen beginnen ohne gesonderte Erwähnung automatisch mit der Rechnungszustellung (elektronisch) zu laufen.

Langt die Zahlung nicht fristgerecht bei DMS ein, ist DMS berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe einzuheben bzw. die Schießstandreservierung so lange zu verweigern, bis entweder Zahlungsnachweis oder Zahlungseingang erfolgt sind.

Bleibt die Zahlung (auch einschließlich der Verzugszinsen) abermals ohne Terminstornierung durch den Kunden aus und nimmt der Kunde den aufrechten Termin nicht wahr, ist DMS berechtigt, den vollen Rechnungsbetrag samt Verzugszinsen und ggf. unter Hinzuziehung einer Rechtsvertretung gegen Übernahme der Betreibungskosten durch den Kunden einzufordern.

4.8.2 Leistungsverzug & Leistungsverweigerung durch DMS

Geringfügige Zeitüberschreitungen am Tag des Termins (zB ein Zuspätkommen aufgrund von Verkehrsbehinderungen, das Überziehen oder Abkürzen einer Trainingseinheit) hat der Kunde zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Recht auf Ersatzleistung zusteht. DMS berechtigt, im gegebenen Anlassfall und zur Wahrung der Sicherheit ein Training oder die Terminvereinbarung zu verweigern, sowie dem Kunden den Zugriff auf Waffe und Munition zu verwehren, wenn dieser voraussichtlich nicht sachgemäß mit Schusswaffen umgehen wird. (§ 8 WaffG)

4.8.3 Terminstornierung durch DMS nach Zahlungsunstimmigkeiten

Die Stornierung eines vereinbarten Termins seitens DMS aufgrund des Ausbleibens der Zahlung durch den Kunden ist ausdrücklich nicht als Leistungsverzug zu werten und begründet keine Schadenersatzansprüche seitens Kunde.

4.8.4 Verweigerung der Ausstellung des Nachweises über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen ("DMS Firearms License")

Aufgrund der unternehmerischen Haftung garantiert DMS nicht die Ausstellung des Nachweises über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen. Die Teilnahme am Kurs "DMS Firearms License" stellt nur dann einen tatsächlichen Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen durch den Teilnehmer dar, wenn dieser den durchführenden Trainer mindestens in der Praxis von der sicheren Handhabung überzeugt hat (Sicherheitsregeln, Trefferbild). Gefährdet ein Teilnehmer sich selbst oder andere Anwesende im Zuge des Kurses, ist DMS berechtigt, die Ausstellung der Teilnahmebestätigung und des Auffrischungshefts aus Gründen der allgemeinen Sicherheit zu verweigern. Dies gilt insbes., aber nicht ausschließlich für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße gegen Anweisungen des durchführenden Trainers.



5. Vertragsdauer

Der Vertrag zwischen DMS und dem Kunden bezieht sich jeweils auf den Umfang einer Rechnung. Die genaue Vertragslaufzeit hängt im Schießtraining unter anderem von der Trainingsfrequenz des Kunden ab. DMS hat die vertraglichen Pflichten erfüllt, sobald der Kunde alle Leistungen, für welche er Zahlung geleistet hat, erhalten hat; unabhängig davon, ob der Kunde das Training mit der Markeninhaberin persönlich oder mit einem Stellvertreter oder Franchisenehmer absolviert hat.

5.1 Vorzeitige Vertragsauflösung ohne Fristen

DMS und der Kunde können durch den Abbruch oder die Verweigerung der Abhaltung oder der Teilnahme an einem Training den Vertrag vorzeitig beenden. Dies begründet keinen Anspruch auf einen Alternativtermin und keine Verlängerung der Trainingszeit in einem etwaigen Folgetraining. Ob eine Vertragspartei Anspruch auf Ersatz hat, ist im Einzelfall zu prüfen. Die Beweislast obliegt der geschädigten Partei.

5.1.1 Vertragsverweigerung & sofortige, vorzeitige Vertragsauflösung seitens DMS

DMS ist insbes. berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertragsschluss zu verweigern, wenn

- der Kunde wiederholt mit einer Zahlung in Verzug ist oder (bei kurzfristiger Reservierung) kein Nachweis über die Zahlungsdurchführung erfolgt;
- durch Nichtzahlung oder wiederholte bzw. mehrfache Nichtteilnahme am Training ein wirtschaftlicher Aufwand oder Schaden für DMS entstanden ist;
- der Kunde sich wiederholt und/oder trotz Ermahnung den Anweisungen von DMS oder den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen widersetzt;
- der Kunde eine gerichtlich strafbare Handlung setzt, gesetzt hat oder setzen wird, die nur vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen werden kann;
- der Kunde im Training sich oder andere Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet;
- der Kunde unwahre Angaben im Haftungsausschluss gemacht hat und sich ein Negativereignis im Zusammenhang damit zuträgt (zB die Erkenntnis, dass ein Waffenverbot besteht, obwohl dies schriftlich verneint wurde);
- die Zahlung eines vorangegangenen Termins noch ausständig ist;

5.1.2 Sofortige, vorzeitige Vertragsauflösung seitens Kunde

Der Kunde ist berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- er aufgrund einer Krankheit, eines Unfalles oder anderer Umstände nachweislich länger als 30 Tage am Training gehindert wird; insbes. dann,
 - o wenn eine Kundin von ihrer Schwangerschaft erfährt,
 - o wenn der Kunde mit einem Todesfall einer nahestehenden Person oder einem Haustier konfrontiert ist oder
 - o wenn der Kunde pflegefrei gestellt ist.
- er sich in einem Training unsicher fühlt, insbes. aufgrund des Verhaltens anderer Teilnehmer oder Zuschauer;

DMS kann Ersatzansprüche geltend machen, insbes. dann, wenn die vorzeitige Vertragsauflösung (\neq Widerruf) ohne legitimen Grund prompt vollzogen wird und DMS nicht die Möglichkeit bekommt, den bisher gebuchten Timeslot für andere Kunden zu nutzen.

Ein Anspruch seitens Kunde auf Ersatzleistung besteht nicht, wenn sein Verhalten den Eindruck erweckt, dass er voraussichtlich nicht sachgemäß mit einer Schusswaffe umgehen werde (§ 8 WaffG) und die Verweigerung oder der Abbruch des Trainings aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

5.2 Betriebsunterbrechung & Betriebsstillstand

Betriebsunterbrechungen sind unter anderem in folgenden Fällen denkbar:

- aufgrund eines Personenschadens oder eines Unfalls mit Sachschaden sowie durch fahrlässige oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadens mit einem behördlichen Ermittlungsverfahren zur Folge;
- aufgrund behördlich angeordneter Betriebsschließungen (zB wegen einer Pandemie), wodurch DMS möglicherweise temporär nirgendwo unterrichten darf;
- aufgrund der behördlichen Anordnung einer größeren internen Umstrukturierung der Betriebsabläufe oder
- aufgrund von Baustellen und vorrübergehenden Schließungen von Schießstätten.

Dauert eine solche oder anderweitig begründete Betriebsunterbrechung länger als 30 Tage an, hat der Kunde Anspruch auf vollständige Rückzahlung des geleisteten Betrages, für welchen bisher keine Leistung erbracht wurde und sofern von ihm kein Ersatztermin gewünscht ist. Eine derartige Betriebsunterbrechung wird auf der Website www.dms-shooting.at sowie auf sämtlichen Social-Media-Kanälen von DMS veröffentlicht.

5.3 Sonderbestimmungen: Online-Vertragsabschluss

Die Terminanfrage des Kunden kann grundsätzlich über ein Online-Buchungstool erfolgen, wobei ausdrücklich auf die anbieterbedingten Funktionseinschränkungen verwiesen wird. Erst mit dem Anklicken des Buttons "Jetzt Termin anfragen" in diesem Onlinetool wird eine Terminanfrage an DMS abgeschickt. Der Vertrag kommt folglich durch die schriftliche Bestätigung der Terminanfrage vonseiten DMS zustande, die Zahlungsfrist beginnt mit Rechnungszustellung zu laufen.

5.3.1 Gesetzliches Rücktritts- & Widerrufsrecht

Der Kunde kann vom geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten, sofern die Leistung von DMS bis dahin nicht erbracht wurde. Der Widerruf ist formlos möglich und hat unter Gewährleistung des unmissverständlichen Ankommens bei DMS zu erfolgen. Ein Muster-Widerrufsformular ist dem Anhang dieser AGB beigefügt (Anhang 1 Teil B FAGG). Im Falle des fristgerechten Rücktritts wird DMS sämtliche vom Kunden geleistete Zahlungen, für welche bisher keine Leistung erbracht wurde, zurückerstatten. Nicht erstattungsfähig sind etwaige bereits geleistete Standnutzungsgebühren.

Erstattungsleistungen erfolgen im Regelfall per Überweisung. Etwaige Transaktionsgebühren oder Rückerstattungsspesen, welche der Zahlungsanbieter zu verrechnen berechtigt sein kann, sind vom Kunden zu tragen.

6. Copyright & Markenschutz

6.1 Lernunterlagen & Skripten

Unterlagen, die dem Kunden im Zuge eines Kurses oder Trainings ausgehändigt oder über den Onlineshop erworben werden, sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen, einschließlich aller textlichen und grafischen Inhalte, dem geistigen Eigentum der Unternehmens- und Markeninhaberin von DMS. DMS Shooting – die mobile Schießtrainerin® ist eine beim Österreichischen Patentamt registrierte Marke. Kunden sind zur Verwendung von Skripten und ausgehändigtem Lernmaterial im vereinbarten Rahmen (zum persönlichen Gebrauch) befugt; die kommerzielle Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung, Präsentation, ein öffentlicher Vortrag sowie jegliche kommerzielle Verwendung aller Inhalte ist dem Kunden untersagt und stellt eine Marken- sowie eine Urheberrechtsverletzung dar. Die Verwendung des DMS-Logos ist verboten, sofern sie nicht der Bewerbung des Unternehmens dient.

6.2 Trainingskonzepte

Ausgewählte Trainingskonzepte, insbes. der Lehrgang "Strategische Selbstverteidigung für Waffenbesitzer" sind – einschließlich aller Module als Einzelbuchung, Lernunterlagen und Skripten – essenzieller Bestandteil des Markenauftritts und der Markenpflege von DMS. Die durch Kunden oder Dritte unrechtmäßig kommerziell verwendeten, verbreiteten oder in deren eigene Trainings integrierten DMS-Inhalte stellen eine Markenrechtsverletzung sowie bei Umsetzung eines veröffentlichten Buches eine Urheberrechtsverletzung dar.

6.3 Website & Social Media

Sämtliche Texte, Bilder, Video- und Audiodateien auf Website und Social-Media-Kanälen von DMS sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem geistigen Eigentum der Unternehmens- und Markeninhaberin von DMS. In bestimmten Fällen hat DMS die Erlaubnis anderer Urheber, Miturheber oder anderer datenschutzrechtlich betroffener Personen, die Inhalte über diese Medien einem öffentlichen Publikum zu präsentieren. Die kommerzielle oder vereinsmäßige Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Content ist dem Kunden von DMS untersagt, solange er selbst nicht Urheber, Miturheber oder anderweitig Berechtigter ist oder solange nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde.

Die Website von DMS wird zudem laufend durch die Plagiatssoftware "PlagAware" gescannt und analysiert. Sofern plagiierte Textpassagen auf anderen Websites veröffentlicht werden, erfolgt eine Meldung über die Software an den Urheber der gescannten Website (DMS).

6.4 Franchising

Franchisenehmer von DMS sind markenrechtlich lizenzierte Schießtrainer mit der Befugnis und Verpflichtung, unternehmerisch selbständig der Pflege einer DMS-Submarke nachzugehen. Franchisenehmer arbeiten auf eigene Rechnung und eigene Verantwortung und sind nur bedingt weisungsgebunden, haben sich jedoch in Leistungsangebot und erbringung sowie Webauftritt an das DMS-Franchisehandbuch, die CI sowie den Franchisevertrag zu halten. Aufgrund nationaler Rechtsprechungen haben Franchisenehmer die Gesetzeslage ihres jeweiligen Landes zu berücksichtigen und tiefgreifend zu kennen. Aufgrund dieser kann es mancherorts zu Einschränkungen des Kernangebots kommen, während andernorts mehr Freiheiten gegeben sind. Als Werbeplattform steht Franchisenehmern eine Vorstellungsseite auf der DMS-Hauptwebsite zur Verfügung.

7. Gewährleistung & Garantie im dienstleistungsbezogenen Anlassfall

DMS behält sich das Recht vor, etwaige Gewährleistungsansprüche durch die Verbesserung und Anpassung des Leistungsangebots und durch den Austausch der verfügbaren Geräte bei Vorliegen einer irreversiblen Funktionsuntüchtigkeit zu erfüllen. Das Recht auf Wandlung kann ausschließlich auf Warenkäufe aus dem DMS-Onlineshop (siehe Abschnitt B) angewandt werden, sofern diese von einem schwerwiegenden Mangel betroffen sind, der nicht durch Verbesserung oder Austausch der Ware behoben werden kann, und sofern der Kunde nicht aus freien Stücken wissentlich ein vergünstigtes Mängelexemplar bestellt hat; nicht aber auf bereits erbrachte Dienstleistungen.

7.1 Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs durch den Kunden

Der Kunde hat in potenziellen Gewährleistungsfällen nachzuweisen, dass ein etwaiger Anspruch begründet und gerechtfertigt ist. Die Geltendmachung des Anspruchs ist gegenüber DMS zeitnah bekanntzugeben. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind mögliche Beweismittel (zB Aufzeichnungen einer Videoüberwachungsanlage) bereits nach 72 Stunden nicht mehr verfügbar; das Fehlen dieser erschwert die Eruierung des Sachverhalts und kann eine Ausbesserung oder Wandlung mangels Nachweisbarkeit ausschließen.

7.2 Begründeter Gewährleistungsausschluss

7.2.1 Veraltete Informationen

Informationen gegenüber dem Kunden, deren Inhalt juristischen Bezug aufweist (zB im Theoriekurs "Waffenrecht"), begründen keinen Gewährleistungsanspruch, wenn aufgrund gesetzlicher Novellierungen diese Informationen veraltet sein könnten. Die Verpflichtung, sich mit den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen (jedenfalls in Österreich und zumindest im eigenen Berechtigungsumfang) vertraut zu machen, obliegt kraft richterlicher Erkenntnis jedem Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde höchst selbst, worauf DMS auch in jedem Waffenrecht-Kurs hinweist. An dieser Stelle ein ausdrücklicher Verweis auf die VwGH-Erkenntnis.

7.2.2 Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund einer Gegebenheit, die kein Vertragsbestandteil war

Ebenso von der Gewährleistung ausgenommen sind gestellte Ansprüche des Kunden, wenn der vermeintliche Ansprüchsgrund oder -hintergrund kein Vertragsbestandteil war/ist. Dies gilt insbes. für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, weil ein mit der Leistung unzufriedener Kunde sich von DMS ein taktisch-dynamisches Schießtraining erwartet hat, obwohl auf der DMS-Website, den Social-Media-Kanälen und in den AGB mehrfach und ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass DMS-Schießtrainings keine taktisch-dynamische Schießausbildung sind, sondern maximal die Einführung in einzelne dynamische Schießelemente beinhaltet.

7.2.3 Natürliche Abnutzung der Gebrauchsgegenstände

Auch ist die natürliche Abnutzung der DMS-Leihwaffen im Zuge der Schießtrainings als Anspruchsgrund ausgeschlossen, sowie die von Waffen, die ein Partnerbetrieb oder ein anderer Schießstandbetreiber zur Verfügung stellt. In weiterer Folge betrifft der Ausschluss jene Schusswaffen und Trainingszubehör, welches der Kunde selbst zum Training mitbringt. DMS haftet ausschließlich für die eigenen zur Verfügung gestellten Schusswaffen, welche auch auf die Inhaberin persönlich registriert sind. Franchisenehmer haften selbst wiederum für jene zur Verfügung gestellten Schusswaffen, die auf sie persönlich registriert sind.

7.2.4 Schäden an der Schießanlage (Betriebsstätte) & Trainingsausrüstung

Da DMS auf angemieteten Schießanlagen unterrichtet und diese auch von fremden Schützen regelmäßig frequentiert werden, kann DMS keine Gewähr für die ständige Intaktheit der Schießanlage übernehmen. Aufgrund äußerlicher Umstände kann es zu einer Zeitüberschneidung mit einem DMS-Training kommen, weshalb umstandsbedingt ein Ausweichen auf eine andere Schießstätte erforderlich sein kann.

Derartige Schäden an der Schießanlage sind - einschließlich ihrer Bedieneinrichtung und Zubehör - von der Gewährleistung und jeder sonstigen Haftung vonseiten DMS ausgeschlossen. Selbiges gilt für Schäden, die durch von der Schießstätte zur Verfügung gestellten Schusswaffen samt Zubehör etwa aufgrund von Materialversagen verursacht wurden. Eine nur geringfügige Abweichung an den von DMS zur Verfügung gestellten Leihwaffen (zB aufgrund von Modifizierungen oder Wartungsmaßnahmen) begründet ebenfalls keinen Gewährleistungsanspruch.

7.2.5 Bestätigung des sachgemäßen Umgangs mit Schusswaffen durch einen Teilnehmer ("DMS Firearmsl License")

DMS haftet für die Vermittlung des themenbezogenen Wissens sowie für die persönlich erteilten Anweisungen im Zuge eines Trainings und im Zuge des Lehrganges "DMS Firearms License". DMS haftet jedoch nicht für eine fehlerhafte oder mangelhafte Umsetzung durch den Teilnehmer, insbes. wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig vonstattengeht. Trotz detaillierter und genauer Anweisungen kann DMS nicht gewährleisten, dass jeder Teilnehmer am sachgemäß und sicher mit Schusswaffen umgehen wird.

Wird der sachgemäße und möglichst sichere Umgang mit Schusswaffen durch den Teilnehmer in der Praxis nicht unter Beweis gestellt, wird seitens DMS keine dies besagende Bestätigung ausgestellt. Zum möglichst sicheren Umgang mit Schusswaffen gehören sowohl die Einhaltung der Sicherheitsregeln als auch eine Mindesttrefferquote, welche wenigstens eine Trefferbildanalyse zulässt.

8. Haftung & Haftungsausschluss

Im Falle einer Haftungsangelegenheit ist der Einzelfall unter vorzulegenden Nachweisen zu prüfen. Die Beweislast obliegt der geschädigten Vertragspartei, die Ansprüche geltend machen will. Der Nachweis über das Verschulden der anderen Vertragspartei ist zeitnah zu erbringen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen besteht die Gefahr, dass nach 72h nicht mehr alle erforderlichen Nachweise erbracht werden können, da bestimmte Beweismittel (zB Videoaufzeichnungen) nicht mehr verfügbar sind. Unterlässt die geschädigte Vertragspartei die zeitnahe Bekanntgabe und macht damit den Nachweis ihrer Behauptungen unmöglich, kann sie ihre etwaigen Ansprüche auf Gewährleistung und/oder Schadenersatz nicht bzw. nicht vollständig geltend machen.

8.1 Haftung im Zuge des Schießtrainings

Grundsätzlich haftet der kaufrechtlich rechtmäßige Besitzer einer Schusswaffe (derjenige, auf den die Schusswaffe registriert ist) für den allgemeinen Zustand derselben, insbes. im Falle privat ausgeliehener oder modifizierter (umgebauter) Schusswaffen. (zB Waffen mit getuntem Abzug oder verstellter Kimme (= unkalkulierbare Geschossflugbahn)

- Nutzt der Kunde DMS-Leihwaffen, haftet DMS vollumfänglich für den Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Schusswaffen.
- Stellt ein Schießstättenbetreiber oder Waffenhändler Leihwaffen zur Verfügung, so haftet dieser DMS sowie der Kunde dürfen davon ausgehen, dass funktionstüchtige und zuständlich unbedenkliche Schusswaffen zur Verfügung gestellt werden.
- Bringt der Kunde seine eigene(n) Schusswaffe(n) mit, obliegt diese Haftung dem Kunden. Hat dieser sich privat eine Schusswaffe von einem Dritten ausgeliehen und möchte diese im Training verwenden, so haftet im Training ebenfalls der Kunde für den Zustand der Waffe.

Geringfügige Mängel in Funktion oder Zustand einer Waffe, welche das Training höchstens marginal beeinträchtigen, sind durch den Kunden (wenn dieser seine eigene Schusswaffe mitbringt oder sich privat von einem Dritten eine ausgeliehen hat) bzw. durch den Partnerbetrieb oder Firmen-/Vereinskunden (falls dieser die Schusswaffe zur Verfügung stellt) im Vorfeld zu beheben, allenfalls aber DMS mitzuteilen, sodass im Bedarfsfall rechtzeitig Ersatz beschafft werden kann.

Anzumerken ist, dass es zu Beginn bei Personen, die noch nie zuvor geschossen haben, aufgrund fehlender Erfahrung häufiger zu Fehlfunktionen an der Waffe (Zufuhrstörungen bei Waffen mit Magazin) kommen kann. Dies ist kein auf die Waffe zurückzuführender Mangel.

8.1.1 Fahrlässigkeit & Abwendungs- bzw. Minderungspflicht

DMS haftet nicht für Sachschäden, die durch einen Kunden aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens und/oder aufgrund der Missachtung von Anweisungen der Trainerin verursacht worden sind. Dies gilt insbes. für Kunden, die selbst Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde sind. DMS leistet u.a. aufgrund der Abwendungs- und Minderungspflicht gegenüber Versicherungsträgern, präventiv Aufklärung über das Ausmaß der Eigenverantwortung eines Waffenbesitzers.

8.1.2 Mängel an der Schießanlage

Weiters haftet DMS aufgrund der fehlenden aktiven Einflussnahme auf die Schießanlage nicht für Sachschäden oder Trainingseinschränkungen, die aufgrund einer nicht intakten Schießanlage entstehen. Etwaige Regressansprüche hat der Kunde an die Schießstätte zu richten.

8.1.3 Haftung bei Zuwiderhandlungen, sonstige Haftung

Im Zuge des Schießtrainings ist jeder Schütze mit bestimmten Risiken konfrontiert, die in der Natur der Sache liegen; zB einer leichten Verbrennung beim Hülsenauswurf (vergleichbar mit Glätteisen oder Haarfön), einer Handverletzung beim Überkreuzen der Daumen oder Schlechtwetter auf Outdoor-Schießständen (Verkühlung, Krankheit). Um dem bestmöglich vorzubeugen, wird dem Kunden adäquate Kleidung angeraten (kein V-Ausschnitt, kein Tank-Top, festes Schuhwerk, Regenkleidung) und es werden im Vorfeld entsprechende Verhaltensanweisungen erteilt, die aus Gründen der physischen Sicherheit einzuhalten sind.

DMS übernimmt keine Haftung für Folgen, die aus der Nichtbefolgung dieser Anweisungen und Sicherheitsbestimmungen resultieren, und für welche der Kunde aufgrund seiner Eigenberechtigung, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit selbst verantwortlich ist. Die Eigenverantwortung von Inhabern waffenrechtlicher Urkunden (zB WBK oder WP) ist gesondert hervorzuheben.

DMS haftet zudem nicht für unbeaufsichtigte (Wert)Gegenstände des Kunden, insbes. nicht für seine Waffen und Munition.

8.1.4 Verzicht auf Ersatz

Im Falle einer Haftungsfrage aufgrund eines entstandenen Sachschadens hat der Kunde DMS die Möglichkeit einzuräumen, den Schaden in einer für DMS zumutbaren Weise zu ersetzen, wiedergutzumachen oder auszubessern. Bekommt DMS diese Möglichkeit nicht, macht der Kunde damit seinen Verzicht auf Ersatz deutlich. Ein Recht auf Wandlung (zB bei Käufen im DMS-Onlineshop) steht dem Kunden kraft Gesetzes zu, wenn

- es sich um einen schwerwiegenden Mangel handelt;
- Verbesserung oder Austausch nicht möglich oder mit unverhältnismäßig großem Aufwand oder Unannehmlichkeiten verbunden ist;
- Verbesserung oder Austausch durch DMS verweigert oder nicht innerhalb der angemessenen Frist vorgenommen wurde;
- DMS die Verbesserung oder der Austausch aus triftigen Gründen unzumutbar ist (zB aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung).

8.1.5 Ortsspezifische AGB

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechung sind Franchisenehmer im Ausland befugt, die Bestimmungen dieser AGB auf die für sie geltenden länderspezifischen Bestimmungen anzupassen und zugleich verpflichtet, die angepassten Textstellen der Übersichtlichkeit halber zu kennzeichnen. Für den Kunden gelten jeweils die Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen sowie die AGB jenes Landes, in dem sein Training stattfindet. Buchung, Bezahlung und Terminvereinbarung erfolgen direkt mit dem jeweiligen Franchisenehmer (= Trainer) oder der Markeninhaberin selbst, falls diese als Trainerin fungiert.

9. Sicherheitsbestimmungen

9.1 Allgemeiner Umgang mit Schusswaffen

Den gängigen Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Schusswaffen ist unentwegt Folge zu leisten. Sie gelten sowohl am Schießstand als auch – im Falle des privaten Waffenbesitzes – im Eigenheim des Waffenbesitzers.

- 1. **Jede Schusswaffe gilt als geladen, entsichert und feuerbereit** und wird auch wie eine geladene, entsicherte und feuerbereite Schusswaffe behandelt. Deshalb:
- 2. **Der Lauf der Schusswaffe zeigt stets in die sicherste Richtung**, die ggw. gegeben ist.
- 3. **Finger weg vom Abzug**, solange man nicht gewillt ist, aktiv Schüsse abzugeben. (dies gilt für alle Finger!)
- 4. **Der Schütze hat sich seines Zieles bewusst zu sein**, und allem, das es umgibt. Dies gilt insbes. auf Outdoor-Schießständen und potenziell freilaufenden Tieren.
- 5. **Der Schütze hat den Zustand seiner Waffe jederzeit zu kennen** und muss in der Lage sein, diesen eigenständig zu überprüfen. Übernimmt der Kunde eine fremde Waffe (zB eine DMS-Leihwaffe), hat er sich von ihrem faktischen Zustand selbst zu überzeugen.
- → Eine faktisch entladene Waffe setzt Punkt 1 nicht außer Kraft!

9.2 Trainingsablauf & Teilnahme

Aufgrund des Gefahrenpotenzials und der risikobehafteten Tätigkeit sind DMS-Trainer berechtigt

- einzelne Kunden oder Zuschauer vom Training auszuschließen,
- Personen den Zugriff auf Waffen und Munition zu verwehren,
- Trainings im Anlassfall zu unter- oder abzubrechen und
- Teilnehmern am Lehrgang "DMS Firearms License" im Anlassfall die Ausstellung des Nachweises über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen zu verweigern.

Anlassfall ist jedes Verhalten einer Person, welches darauf schließen lässt, dass sie voraussichtlich nicht sachgemäß mit Schusswaffen umgehen werde. (§ 8 WaffG)

Ein gewisses Maß an Fehlverhalten zu Beginn ist natürlich, vollkommen normal und seitens DMS auch wünschenswert, da der Kunde schließlich sonst nicht darauf aufmerksam gemacht werden und nicht daraus lernen könnte. Nicht das grundsätzliche Ausbleiben von Fehlern, sondern der individuell-persönliche Umgang mit diesen ist es, der einen nachhaltig sicheren und verantwortungsbewussten Waffenbesitzer bzw. Sportschützen hervorbringt. In jedem Training wird durch DMS daher penibel auf die möglichst sichere Handhabung der Schusswaffe geachtet. Ziel dieser trainerseitigen Stringenz ist, dass der Kunde auf jedem Schießstand gerne gesehen ist und sich jeder neben ihm wohlfühlt.

10. Widerrufs- & Rücktrittsrecht

Dem Kunden steht nach Abschluss eines Trainings- oder Kaufvertrages ein 14-tägiges Rücktritts- und Widerrufsrecht zu. Macht er davon Gebrauch, wird DMS unverzüglich eine Retournierung der bereits geleisteten Zahlungen für das gebuchte Training veranlassen, für welche bisher keine Leistung erbracht wurde. Die Retournierung erfolgt per Banküberweisung. DMS steht keine Ersatzleistung zu, jedoch hat der Kunde etwaige Transaktionsgebühren und Rückabwicklungsspesen zu tragen, welche der jeweilige Zahlungsanbieter einzuheben berechtigt sein kann. Die Rückerstattung etwaiger Standnutzungsgebühren ist vom Kunden direkt mit dem Schießstättenbetreiber zu klären.

Findet das Training im Ausland statt, können andere rechtliche Bedingungen gegeben sein. Der Franchisenehmer im jeweiligen Land nennt diese im Bedarfsfall in seinen eigenen AGB.

Der Rücktritt ist formlos möglich, hat jedoch unter Gewährleistung des unmissverständlichen Ankommens des Rücktrittswillens bei DMS zu erfolgen. Ein Muster-Widerrufsformular ist dem Anhang dieser AGB beigefügt (Anhang 1).

10.1 Ausschluss vom Widerrufs- & Rücktrittsrecht

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen:

- nach erfolgter Leistungserbringung durch DMS (unabhängig davon, ob evtl. eine Teilnahmebestätigung ausgestellt wurde),
- nach Ablauf der Widerrufs- & Rücktrittsfrist von 14 Tagen und
- wenn der Termin entgegen der Empfehlung von 2-3 Wochen Vorlaufzeit kurzfristiger vom Kunden angefragt und wunschgemäß vereinbart wird (zB 3 Tage vor Termin oder 1 Woche vor Termin)

Langt der Rechnungsbetrag bei entsprechender Vorlaufzeit nicht fristgerecht ein und erfolgt keine Termin- oder Bestellungsstornierung durch den Kunden, ist DMS berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlich geltender Höhe zu verrechnen und/oder den Termin verfallen zu lassen. Etwaigen folgenden Ersatzansprüchen vonseiten des Schießstandbetreibers hat der Kunde zu nachzukommen.

11. Ersatzansprüche

Ersatzansprüche sind im Einzelfall zu prüfen. Die Beweislast obliegt der geschädigten Vertragspartei. Eine Aufrechnung von Ansprüchen mit Gegenforderungen ist, gleich welcher Art, ausgeschlossen. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung offener Beträge. Sollte einer Vertragspartei, verschuldet durch die andere, ein wirtschaftlicher, baulicher, materieller, körperlichgesundheitlicher oder finanzieller Schaden oder ein Schaden ähnlich schwerwiegender Art entstehen, kann die geschädigte Partei Ersatzansprüche geltend machen.

Ersatzansprüche seitens der geschädigten Partei sind ausgeschlossen, wenn der vermeintliche Anspruchsgrund durch sie selbst entstanden ist. Das gilt insbes., wenn der Teilnehmer des Lehrgangs "DMS Firearms License", der den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen in der Praxis nicht unter Beweis stellt, von DMS keinen solchen Nachweis ausgestellt bekommt und sein Geld zurückfordert. Die gebuchte Dienstleistung vonseiten DMS gilt in diesem Fall auch dann als erbracht, wenn der Teilnehmer den sicheren Umgang mit der Schusswaffe nicht unter Beweis gestellt hat.

Die geschädigte Partei hat der jeweils anderen, sofern diese den Ersatzanspruch begründet, die Möglichkeit einzuräumen, den entstandenen Schaden in einer ihr zumutbaren Weise zu ersetzen, wiedergutzumachen oder auszubessern oder, sofern die geschädigte Partei durch Eigenverschulden in ihre Lage gekommen ist, selbst das Recht, eine Verbesserung vorzunehmen.

Wird diese Möglichkeit der Verbesserung nicht eingeräumt oder genutzt, macht die anspruchsberechtigte Partei gegenüber der anderen ihren Verzicht auf Ersatz bzw. ihre Verweigerung der Erbringung des erforderlichen Nachweises im Falle des Lehrganges "DMS Firearms License" deutlich. Die Haftung für etwaige Folgeschäden vonseiten DMS sowie die (vermeintlichen) Ersatzansprüche seitens der geschädigten Partei sind infolge dieses Verzichts ausgeschlossen. Die Höhe einer etwaigen Ersatzleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, ist DMS berechtigt, den vollen Betrag für diese Leistung einzubehalten oder – auch unter Beiziehung einer Rechtsvertretung bei Übernahme der Betreibungskosten durch den Kunden – einzufordern.

11.1 ... seitens DMS gegenüber dem Kunden

Tritt eines der folgenden Szenarien ein, ist DMS berechtigt, Ersatzansprüche gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Diese entsprechen der gesetzlich geltenden Höhe:

- bei nicht fristgerechter Terminstornierung oder Nicht-Wahrnehmung eines Termins durch den Kunden, sofern noch keine Zahlung erfolgte;
- bei nicht fristgerechter Terminänderung am gebuchten Tag (zB wenn DMS bereits auf dem Weg zur Schießstätte ist und der Kunde während der Anfahrt mitteilt, dass er das Training um Stunden verschieben muss);
- bei durch den Kunden begründeter Notwendigkeit des vollständigen Abbruchs eines begonnenen Trainings aus Gründen der physischen Sicherheit;
- bei sämtlichen Zuwiderhandlungen gegen den geschlossenen Vertrag, die eine wirtschaftliche Benachteiligung von DMS zur Folge haben;
- bei anderen Handlungen, die einen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben;
- bei unwahren Angaben im Haftungsausschluss durch den Kunden, wenn aufgrund dessen ein Training kurzfristig abgesagt werden muss (zB wenn sich herausstellt, dass der Kunde ein Waffenverbot hat, obwohl er dies schriftlich verneint hat).
- wenn durch den entstandenen Schaden, gleich welcher Art, die generelle Arbeitsfähigkeit oder die Berufsfähigkeit eingeschränkt oder nicht gegeben sind.

11.2 ... seitens Kunde gegenüber DMS

Tritt eines der folgenden Szenarien ein, ist der Kunde berechtigt, Ersatzansprüche gegenüber DMS geltend zu machen. Diese entsprechen der gesetzlich geltenden Höhe.

- bei nachweisbar verschuldeter Nichteinhaltung eines Termins durch DMS ohne für einen Ersatztrainer zu sorgen,
- bei anderweitig verschuldetem Schaden mit Dienstleistungsbezug, der dem Kunden nachweisbar durch DMS entstanden ist,
- bei Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens DMS begründet sind, jedoch nur, sofern dieses nicht der Abwendung von anderen Gefahren diente und

11.3 Ausschluss von Ersatzansprüchen

Ersatzansprüche sind in folgenden Situationen ausdrücklich ausgeschlossen:

- aufgrund von lokalen betrieblichen Schäden an der angemieteten Schießanlage, die schon vor Trainingsbeginn bestanden haben (können);
- im Falle eines Schadensereignisses, wenn der Kunde WBK-Inhaber ist oder aufgrund seiner ihm obliegenden Eigenverantwortung, seiner Eigenberechtigung, Geschäftsund Deliktsfähigkeit;
- bei nur geringfügigen Abweichungen des vereinbarten Termins (zB der verspätete Beginn aufgrund einer Verspätung durch DMS oder den Kunden);
- bei minimalen Abweichungen im Leistungsangebot (zB wenn andere Waffen als Leihwaffen zur Verfügung stehen, als ursp. vereinbart);
- wenn ein vermeintlicher Anspruchsgrund des Kunden durch dessen eigenes Handeln entstanden ist (zB das Nicht-Nachweisen des sicheren Umgangs mit Schusswaffen im Lehrgang "DMS Firearms License";
- bei Schäden aufgrund höherer Gewalt;

12. Franchisenehmer & Markenpflege

Die Bestimmungen dieser Trainings-AGB gelten auch, wenn der Kunde ein Training mit einem Franchisenehmer innerhalb Österreichs absolviert. Absolviert der Kunde ein Training mit einem Franchisenehmer im Ausland, gelten andere Gesetze. Aus diesem Grund ist jeder Franchisenehmer berechtigt, seine eigenen AGB aufzusetzen, und im Sinne der ordnungsgemäßen Markenpflege verpflichtet, seinen Trainingsinhalt und -ablauf an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen.

Die Inhaberin der Ursprungsmarke *DMS Shooting – die mobile Schießtrainerin®* persönlich ist für die Markenpflege sowie den Markenauftritt im deutschsprachigen Raum hauptverantwortlich (DACH-Raum & FL). Franchisenehmer aus anderen Ländern pflegen jeweils eine Submarke von DMS im Land ihrer Berufstätigkeit. Je nach Land kann sich das Ausbildungskonzept vom Ausbildungskonzept der Ursprungsmarke aufgrund individueller Rechtslagen auf diversen Schießarealen unterscheiden.

Möchte der Kunde ein Training mit einem Franchisenehmer absolvieren, so sind die Termine direkt mit dem Franchisenehmer zu vereinbaren.

13. Schlussbestimmungen

Sofern eine einseitige Leistungsänderung sachlich gerechtfertigt und hinsichtlich der Verpflichtung von DMS gegenüber dem Kunden angemessen ist, gilt diese von vornherein als akzeptiert. Dies gilt insbes. für die Anpassung von AGB und sämtlichen Informationsblättern sowie der Trainings- und Kursinhalte. Der Kunde wird über solche allenfalls in Kenntnis gesetzt. Die Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er diesen nicht binnen 30 Tagen ab Verständigung ausdrücklich und erkennbar widerspricht. Sämtliche anderweitige Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, Mängelbekanntgabe etc. bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der vorangegangenen Bestimmungen bzw. ein Vertragsinhalt ungültig sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Inhalte davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung wird im Einvernehmen eine geeignete Ersatzvereinbarung getroffen.

14. Gerichtliche Zuständigkeit

Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch. Die gerichtliche Zuständigkeit bezieht sich bei Leistungserbringung im Falle der nationalen sowie internationalen Leistungserbringung auf den Firmenhauptsitz. DMS ist jedoch berechtigt, im Anlassfall am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

SHOOTING

WIDERRUFSFORMULAR

gem. Anhang 1 Teil B FAGG

Wenn Sie von einem mit *DMS Shooting – die mobile Schießtrainerin®* geschlossenen Trainingsvertrag zurücktreten möchten, füllen Sie bitte nachstehendes Formular aus und senden Sie es per E-Mail an <u>office@dms-shooting.at</u> oder per Post an die Wiener Straße 6/2 in A-3433 Königstetten zurück. Bitte bedenken Sie, dass bereits erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die von einem Dritten bezogen wurden (zB Schießstandnutzung gegen Gebühr), davon unberührt bleiben.

Hiermit widerrufe ich,	
Name: Anschrift: E-Mail:	
den von mir abgeschlossenen Vertrag m Erbringung der folgenden Dienstleistung	nit DMS über folgende den Kauf der folgenden Waren/die gen (bitte ankreuzen):
O Schießtraining O Theoriekurs	O Warenkauf O Gutscheinkauf
bestellt am:;; erhalten am:;	
Rechnungsnummer & -datum: Rechnungsbetrag: Kundennummer:	LOOTING
Anmerkungen:	
DIE MOBILE	E SCHIEßTRAINERIN
Datum, Ort	Unterschrift

Abschnitt B

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den

DMS-Webshop

15. Leistungs- & Vereinbarungsgegenstand, Geltungsbereich, allgemeine Infos

Angebot des Onlineshops - Geltungsbereich dieser AGB

DMS bietet im Onlineshop unverbindlich Produkte an, die in erster Linie das Schießtraining forcieren (zB Gutscheine) oder ergänzen sollen (zB Bücher, Skripten). Darüber hinaus finden sich kleinere Werbeartikel im Sortiment.

Der Einkauf im DMS-Webshop ist bis auf wenige explizite Ausnahmen (zB Gutscheine) exklusiv den Trainingskunden und -kundinnen von DMS vorbehalten. Nur, wer innerhalb der letzten 12 Monate wenigstens ein Schießtraining am Schießstand mit DMS absolviert hat, kann Produkte in angemessener Menge erwerben. Beim Bestellprozess sind die Kundennummer sowie die Rechnungsnummer der letzten Trainingsrechnung anzugeben.

Dieser Abschnitt der AGB ist nur dann Vertragsbestandteil und gilt nur, wenn es zusätzlich zu einem Schießtraining auch zu einer tatsächlichen Bestellung aus dem Onlineshop-Sortiment kommt, auch wenn diese Bestellung auf anderem Wege (zB per E-Mail oder WhatsApp-Nachricht) aufgegeben wird.

Grundlegendes zu den Produkten

Aus technischen und auch drucktechnischen Gründen kann die Farbgebung der physischen Ware von der abgebildeten Farbe im Onlineshop abweichen. Abbildungen von Waren können beispielhaft sein und werden fallweise angepasst, zB saisonal oder themen- bzw. anlassbezogen.

Grundlegendes zur Bestellung

Die Bestellung durch den Kunden erfolgt durch das Anklicken des Buttons "kostenpflichtig bestellen". Der Kaufvertrag gilt ab Bestellung als geschlossen und bindend und wird durch DMS gemeinsam mit der Rechnungsübermittlung per E-Mail bestätigt.

DMS ist berechtigt, Bestellungen abzulehnen oder nur teilweise zu bearbeiten. Sollte im Zuge der Bearbeitung festgestellt werden, dass bestimmte Produkte nicht verfügbar und/oder nicht organisierbar sind, wird der Kunde gesondert per E-Mail informiert. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben davon unberührt; der Kunde ist berechtigt, seine Bestellung vollständig oder auch in Teilen zu stornieren, sofern die Lieferfrist überfällig ist und eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde.

16. Ware

DMS verkauft keine Waffen, keine Munition, keine Zünd- oder Schießmittel und keine Sprengstoffe.

16.1 Preise

Alle Preise im Onlineshop sind EURO-Preise und verstehen sich zzgl. etwaiger Versandgebühren und exkl. USt. DMS ist aufgrund der Kleinunternehmerregelung UStbefreit.

16.2 Versandarten & Versandkosten

Die Ware wird nach Zahlungseingang auf die vom Kunden gewünschte Weise zugestellt.

Wünscht der Kunde den Versand, wird die Ware als GLS-Brief oder GLS-Paket binnen 14 Tagen an die vom Kunden angegebene Lieferadresse verschickt. Für die Aktualität seiner Rechnungsdaten ist der Kunde verantwortlich.

Die Versandkosten berechnen sich nach Paketgröße, Gewicht, Verpackungsmaterial, dem Weg zur Paketstation und nach den Versandgebühren seitens Versanddienstleister. Die Standard-versandkosten betragen EUR 6,50. Sollte eine Bestellung nur teilweise lieferbar sein und eine zweite Lieferung folgen, fallen für die 2. Lieferung keine Versandkosten an.

Holt der Kunde seine Ware selbst vom Büro der mobilen Schießtrainerin® ab oder lässt er sich diese beim nächsten Schießtraining persönlich übergeben, entstehen keine Versandkosten.

- Die Selbstabholung im Büro ist ausschließlich nach Terminvereinbarung möglich.
- Die persönliche Übergabe beim nächsten Schießtraining kann mit entsprechend längerer Wartezeit verbunden sein.

16.3 Bestellung & Vertragsabschluss

Mit Bestellung und Empfangsannahme der Ware erklärt der Kunde, dass er alle rechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt, die ihn zur Bestellung und zum Empfang der Ware berechtigen.

16.3.1 Unbedenklichkeit der Bestellungsabwicklung

Weiters erklärt der Kunde durch seine Bestellung, dass kein waffenrechtlich relevantes behördliches Verfahren gegen ihn anhängig ist. Im Falle eines aufrechten oder im Falle der Einleitung eines waffenrechtlich relevanten behördlichen Verfahrens ist der Kunde verpflichtet, DMS ohne nötigen Aufschub in Kenntnis zu setzen. Bis zur rechtskräftigen Klärung des Sachverhaltes verbleibt die bestellte Ware sodann im Eigentum von DMS.

16.3.2 Elektronische Bestellbestätigung

Sofern der Kunde eine Bestellung aufgibt, ob über den Onlineshop oder anderweitig, erhält er eine Bestellbestätigung per E-Mail. Gemeinsam mit dieser erfolgt der Rechnungsversand. Ist der Auftrag aus irgendeinem Grund nicht ausführbar, wird der Kunde alsbald informiert. Da eine Bestellung auch via WhatsApp oder mündlich auf einem Schießtand erfolgen kann, können bis zum Erhalt der Bestellbestätigung bis zu 72 Stunden vergehen.

Ist der Auftrag aus irgendeinem Grund nicht ausführbar und die Zahlung bei DMS bereits eingelangt, erhält der Kunde den Betrag im Ausmaß der Nichtausführbarkeit retour. Für etwaige Sonderfälle, die individuelle Regelungen erfordern, wird sich DMS per E-Mail mit dem Kunden in Verbindung setzen.

16.3.3 Zahlungsbedingungen & Eigentumsvorbehalt

Die Zahlung hat ab Rechnungserhalt binnen 14 Tagen vollständig per Vorabüberweisung zu erfolgen. Der Versand bzw. die Aushändigung der Ware erfolgt nach Zahlungseingang; bis zum vollständigen Zahlungseingang ist DMS

Eigentümer des vom Kunden bestellten Produktes. Langt die Zahlung nicht fristgerecht ein, ist DMS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

16.3.4 Gewährleistung

Von manchen Produkten stehen im Onlineshop mehrere Varianten zur Auswahl, beispielsweise ein Lehrgangshandbuch zum Standardpreis von EUR 25,00 sowie ein gekennzeichnetes Mängelexemplar desselben Skriptums um EUR 20,00. Erwirbt der Kunde freiwillig und wissentlich ein vergünstigtes Mängelexemplar eines Produktes, ist jeder Gewährleistungsanspruch, insbes. der Anspruch auf Ausbesserung, Wandlung, Rückerstattung der Kosten oder der Ersatz ausgeschlossen.

Erwirbt der Kunde die teurere Variante, kann er bei Mängelrüge binnen 7 Tagen ab Erhalt der Ware seine gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend machen. Im Falle eines Mangels hat der Kunde DMS die Möglichkeit einzuräumen, den Mangel in einer für DMS zumutbaren Weise zu ersetzen, wiedergutzumachen oder auszubessern (ausgen. wissentlich erworbene Mängelware). Bekommt DMS diese Möglichkeit nicht, macht der Kunde damit seinen Verzicht deutlich. Ein Recht auf Wandlung steht dem Kunden kraft Gesetzes zu, wenn

- es sich um einen schwerwiegenden Mangel handelt;
- Verbesserung oder Austausch nicht möglich oder mit unverhältnismäßig großem Aufwand oder Unannehmlichkeiten verbunden ist;
- Verbesserung oder Austausch durch DMS verweigert oder nicht innerhalb der angemessenen Frist vorgenommen wurde;
- für DMS die Verbesserung oder der Austausch aus triftigen Gründen unzumutbar ist (zB aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung)

16.3.5 Haftungs- & Sicherheitshinweise

DMS haftet nicht für Schäden oder Unfälle, gleich welcher Art, die durch unsachgemäße Verwendung von Produkten oder durch Irrtum des Kunden entstehen. Bücher und Lehrskripte dienen der Ergänzung von Schießtrainings, nicht als Ersatz. Es besteht kein Anspruch auf inhaltliche Vollständigkeit.

Mängel an einem physischen Produkt aus dem Onlineshop hat der Verbraucher binnen 7 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich bekanntzugeben. Anderenfalls gelten die Ware als angenommen und die Vertragspflichten vonseiten DMS als erfüllt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Ersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln des Produkts ist folglich ausgeschlossen.

Erfolgt die Mängelrüge rechtzeitig und ist diese berechtigt, kann der Kunde sein Recht auf Verbesserung oder Austausch der Ware durch DMS wahrnehmen. DMS wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde DMS alle zur Behebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. DMS ist berechtigt, die Verbesserung oder den Austausch der mangelhaften Ware zu verweigern, sofern dies unmöglich oder für DMS mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden Wandlungs- und Minderungsrechte zu.

16.3.6 Gesetzliches Widerrufs- & Rücktrittsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu widerrufen. Sollte die Zahlung

bereits erfolgt sein, kann die Rückerstattung des Rechnungsbetrags erst und nur nach unbeschädigter Retournierung der vom Kunden bestellten Ware erfolgen.

Die Rücktrittserklärung bzw. der Widerruf kann formlos erfolgen, hat jedoch unmissverständlich, schriftlich und nachweisbar bei DMS einzulangen. Zur Erklärung des Rücktritts kann der Kunde das bereitgestellte Formular gem. Anhang 1 des FAGG verwenden.

Im Falle des Kaufs eines Trainingsgutscheins ist ausschließlich der Käufer des Gutscheins rücktrittsberechtigt, nicht der Beschenkte. Das Rücktrittsbew. Widerrufsrecht verfällt, sobald eine Dienstleistung des Gutscheins vom Beschenkten in Anspruch genommen wurde oder die gesetzliche Frist von 14 Tagen abgelaufen ist. Kommt es zu einem fristgerechten Widerruf bzw. Rücktritt durch den Käufer, wird DMS etwaige geleistete Zahlungen an den Kunden rückerstatten, sobald der Gutschein unbeschädigt bei DMS einlangt.

Für die Rückerstattung wird nach Möglichkeit dasselbe Zahlungsmittel verwendet wie für die ursp. Transaktion. Die Rückzahlung kann seitens DMS verweigert werden, bis die bestellte Ware unbeschädigt retourniert wurde. Die Frist für die Retournierung beträgt 14 Tage ab Bekanntgabe des Rücktritts bzw. Widerrufs. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Kunde. Gutscheine, deren Leistung (auch anteilig) beansprucht wurde, beschädigte Ware, Ware mit Gebrauchsspuren oder Produkte, die aus einem anderen Grund unverkäuflich geworden sind, können nicht zurückgegeben und nicht erstattet werden.

16.3.7 Nicht erstattbare Leistungen & Produkte

Nicht erstattbar sind Gebühren, die aufgrund des Versands durch einen Versanddienstleister entstanden sind (GLS) sowie Mängelexemplare, die der Kunde wissentlich zu vergünstigen Konditionen als solche erworben hat. Mit dem wissentlichen Erwerb vergünstigter Mangelware macht der Kunde seinen Verzicht auf Ersatz bzw. Erstattung und zugleich seinen ausdrücklichen Willen zum Erwerb der mangelhaften Ware deutlich.

Gutscheine, deren Leistung (auch anteilig) beansprucht wurde, beschädigte Ware, Ware mit Gebrauchsspuren oder Produkte, die aus anderen Gründen unverkäuflich geworden sind, können nicht zurückgegeben und nicht erstattet werden.

16.3.8 Besonderheiten zum Gutscheinkauf

Gutscheine, die über den DMS-Onlineshop erworben werden, haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 30 Jahren ab Ausstellungsdatum und sind einmalig durch Personen einlösbar, die keinem Waffenverbot oder vorläufigen Waffenverbot (§ 12 WaffG oder § 13 WaffG) in waffenrechtlichem Sinne unterliegen. Preis- und Wertanpassungen aufgrund von Schwankungen der Beschaffungspreise von Munition und Zubehör sowie gerechtfertigte Aktualisierungen und Anpassungen der AGB und Haftungserklärung vorbehalten. Eine Barablöse ist nicht möglich.

Wird mit dem Gutschein die Teilnahme am Lehrgang "DMS Firearms License" verschenkt, ist zu bedenken, dass lediglich der Gutschein eine Gültigkeit für die Lehrgangsteilnahme von 30 Jahren hat. Der Nachweis über den sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen vor der Behörde (für die Beantragung waffenrechtlicher Urkunden) gilt lediglich 6 Monate und wird von der Behörde danach nicht mehr

anerkannt. Eine Kostenrückerstattung bei Versäumnis dieser Frist durch den Lehrgangsteilnehmer ist ausgeschlossen.

17. Schlussbestimmungen

Geringfügige Abweichungen an den Produkten im Vergleich zu Abbildungen auf der Website sowie regelmäßige Sortimentsanpassungen jeder Art gelten von vornherein als vom Kunden akzeptiert. Dies gilt auch für die Anpassung von AGB, weiteren Vertragsbestandteilen und Produktbeschreibungen. Der Kunde wird über solche allenfalls in Kenntnis gesetzt. Die Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er diesen nicht binnen 30 Tagen ab Verständigung ausdrücklich und erkennbar widerspricht. Sämtliche anderweitige Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, Mängelbekanntgabe etc. bedürfen der unmissverständlichen Schriftform.

Sollte eine der vorangegangenen Bestimmungen bzw. ein Vertragsinhalt ungültig sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Inhalte davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung wird im Einvernehmen eine geeignete Ersatzvereinbarung getroffen.

18. Gerichtliche Zuständigkeit

Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch. Die gerichtliche Zuständigkeit bezieht sich beim Produktverkauf auf den Firmenhauptsitz. DMS ist jedoch berechtigt, im Anlassfall am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

SHOOTING

WIDERRUFSFORMULAR

gem. Anhang 1 Teil B FAGG

Wenn Sie von einem mit *DMS Shooting – die mobile Schießtrainerin®* geschlossenen Kaufvertrag zurücktreten möchten, füllen Sie bitte nachstehendes Formular aus und senden Sie es per E-Mail an <u>office@dms-shooting.at</u> oder per Post an die Wiener Straße 6/2 in A-3433 Königstetten zurück. Bitte bedenken Sie, dass bereits erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die von einem Dritten bezogen wurden (zB Schießstandnutzung gegen Gebühr), davon unberührt bleiben.

Hiermit widerrufe ich,	
Name:	
Anschrift:E-Mail:	
den von mir abgeschlossenen Vertrag mit D Erbringung der folgenden Dienstleistungen	oMS über folgende den Kauf der folgenden Waren/die (bitte ankreuzen):
• Schießtraining	O Warenkauf
O Theoriekurs	O Gutscheinkauf
bestellt am:;; erhalten am:;;	DOTING /
Rechnungsnummer & -datum:Rechnungsbetrag:	
Kundennummer:	
Anmerkungen:	
DIEMORILE	SCHIERTDAINEDIN
DIE MODILE	SCHIED I RAINERIN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für DMS-Endkund	n & Verbraucher
Datum, Ort	Unterschrift